

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Blender** am Donnerstag, dem 02. Juni 2016, 19:30 Uhr, in Blender, Feuerwehrgerätehaus, Verdener Weg 2c, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Rates am 26.11.2015 und am 11.02.2016.
4. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen.
(DS-Nr. B.1.17.M247 ist beigelegt.)
5. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Auf den Linteln“ bei gleichzeitiger Aufhebung der Gestaltungssatzung vom 05.06.1970;
hier: Aufstellungs-/Aufhebungsbeschluss.
(DS-Nr. B.4.17.249 ist beigelegt.)
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der ev.-lutherischen Kirchengemeinde Blender auf Zuschuss für die Anschaffung einer neuen Mikrofonanlage.
(DS-Nr. B.1.17.241 ist beigelegt.)
7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des TSV Blender auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von zwei Jugendtoren.
(DS-Nr. B.1.17.244 ist beigelegt.)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den Fischereiverein Blender See e. V. für die Erstellung eines Gutachtens über den Fischbestand im Blender See.
(DS-Nr. B.4.17.246 ist beigelegt.)
9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Wulmstorfer Kindergruppe e. V. über die Erhöhung des Personalkostenzuschusses.
(DS-Nr. B.3.17.248 ist beigelegt.)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung nach Einführung des Ratsinformationssystems.
(DS-Nr. B.1.17.243 ist beigelegt.)
11. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen.

12. Mitteilungen und Anfragen,

- a) Ausweisung einer Tempo-70-Zone zwischen Flutbrücke und Einmündung L202.
(DS-Nr. B.3.17.M245 ist beigefügt.)
- b) Weitere Mitteilungen und Anfragen.

13. Einwohnerfragestunde.

Amt / Aktenzeichen	Datum	Drucksachen Nr.
4 B/4/622-21	23.05.2016	B.4.17.249

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
(x) Rat	02.06.2016	5				

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Auf den Linteln“ bei gleichzeitiger Aufhebung der Gestaltungssatzung vom 05.06.1970,
hier: Aufstellungs-/Aufhebungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Blender beschließt, den Bebauungsplan Nr. 2 „Auf den Linteln“ im Rahmen einer 1. Änderung für den gesamten Geltungsbereich zu ändern.
 Planziel ist die Neustrukturierung der überbaubaren Flächen (Erweiterung).
 Gleichzeitig hebt der Rat die Gestaltungssatzung vom 05.06.1970 ersatzlos auf.

Sachverhalt:

Seitens eines Grundstückseigentümers wurde die Änderung des (Anfang der 70er-Jahre aufgestellten) Bebauungsplanes Nr. 2 „Auf den Linteln“ beantragt.
 Der Grundstückseigentümer beabsichtigt ein freistehendes Gebäude zu errichten, welches nach den derzeitigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht möglich ist.

Aufgrund der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen lässt sich der Neubau planungsrechtlich nicht realisieren (Überschreitung der Baugrenze).
 Mit der Änderung des Bebauungsplanes wurde gleichzeitig eine Anpassung der Gestaltungssatzung v. 05.06.1970 beantragt.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, diesem Antrag stattzugeben. Das im Bebauungsplan festgesetzte Baufenster lässt allen Grundstückseigentümern keine bzw. kaum bauliche Erweiterungen zu. Außerdem ist eine solche Festsetzung heute nicht mehr zeitgemäß. Im Rahmen der 1. Änderung soll daher das Baufenster erweitert werden (4 m/5 m an die Grundstücksgrenze heran). Das bauliche Maß der Nutzung sowie die Art der Nutzung (WA) wird beibehalten.

Auch die in der Gestaltungssatzung enthaltenen Vorschriften hinsichtlich der Ausrichtung der Firstrichtung, Sockel- sowie Traufhöhe sind heutzutage nicht mehr zeitgemäß. Die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 sind nach den derzeitigen Festsetzungen komplett bebaut.

Aus Sicht der Verwaltung ist daher keine Anpassung der Gestaltungssatzung von Nöten; es kann gänzlich auf die Gestaltungssatzung verzichtet werden.

Die pk plankontor städtebau gmbh wurde aufgefordert, sich zum Umfang der Planung Gedanken zu machen sowie zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert.

Da bei dieser Änderung Grundzüge der Planung berührt werden, ist ein vereinfachtes Verfahren nach. § 13 BauGB nicht möglich.

Der Bebauungsplan Nr. 2 und die Gestaltungssatzung sind beigelegt.

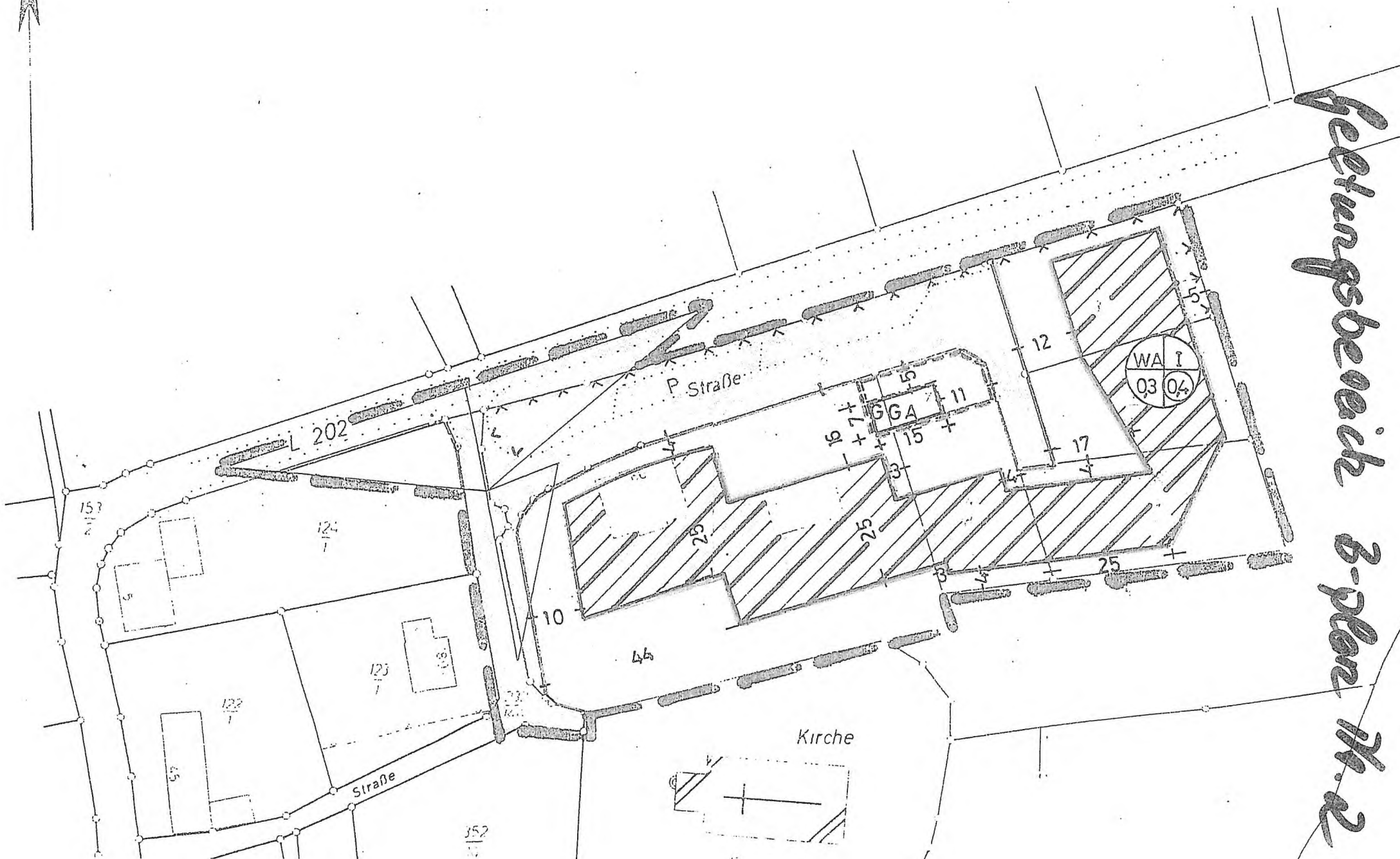
Der Gemeindedirektor



F:\SEKRETAR\Word\Amt41\Heb\Heb2101.doc

GEMEINDE DIENST DER LANDEKREIS VERBAND BEBAUUNGSPLAN Nr. 2

Dieser Bebauungsplan vom 26. März 1970 ist Bestandteil der Satzung vom 5. Juni 1970.



Satzungsbezeich B-Plan Nr. 2

O r t s s a t z u n g

der Gemeinde Blender, Landkreis Verden, über die
Baugestaltung und gegen Verunstaltung im Neubaugebiet
"Auf den Linteln"

Gemäß §§ 6 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung vom
4. 9. 1955 - NCO - (Nds. GVBl. Sb I S. 126) in der zur Zeit
geltenden Fassung sowie auf Grund der §§ 2 und 3 der Verordnung
über Baugestaltung vom 10. 11. 1936 (RGBl. I S. 938) hat der
Rat der Gemeinde Blender in Einvernehmen mit dem Landkreis
Verden zur Gestaltung der baulichen Anlagen im Neubaugebiet
"Auf den Linteln" in seiner Sitzung am ... 5. Juni 1970 ...
folgende Ortsatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 2 "Auf den Linteln".
Der Plan zur Gestaltungssatzung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Baugestaltung

Für die Sattel- und Walmdächer ist nur eine Dacheindeckung von
mind. 50 ° und dunkle Dacheindeckung zulässig.
Die Garagengruppe ist flach einzudecken.

Die Sockelhöhe soll das Maß von 0,50 m und die Traufhöhe
das Maß von 3,50 m über vorhandenem Gelände nicht über-
schreiten.

Bei Dachausbauten ist die Traufhöhe des Dachaufbaues bis
zu einer Höhe von 2,10 m über Oberkante Fußboden des Dach-
geschosses zulässig. Von der Traufhöhe des Hauptdaches
bis zur Höhe der Dachausbauten müssen mindestens 3 Reihen
Dachziegel durchlaufen.

§ 3

Grundstückseinfriedigungen

Für die Einfriedigungen der Grundstücke an der Straße und im
Vorgartenbereich ist eine Höhe bis zu 0,80 m zulässig. Auf
den seitlichen Grenzen dürfen sie die Höhe von 1,20 m nicht
überschreiten.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung
in Kraft.

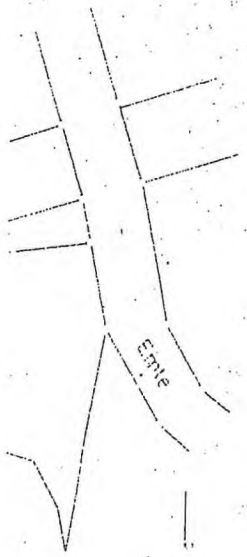
Blender, den 5. Juni 1970

.....
Bürgermeister



.....
1. Beigeordneter

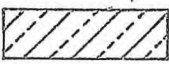
bitte wenden!



Legende



Mit Satteldachhäusern bebaubar



Mit Walmdachhäusern bebaubar



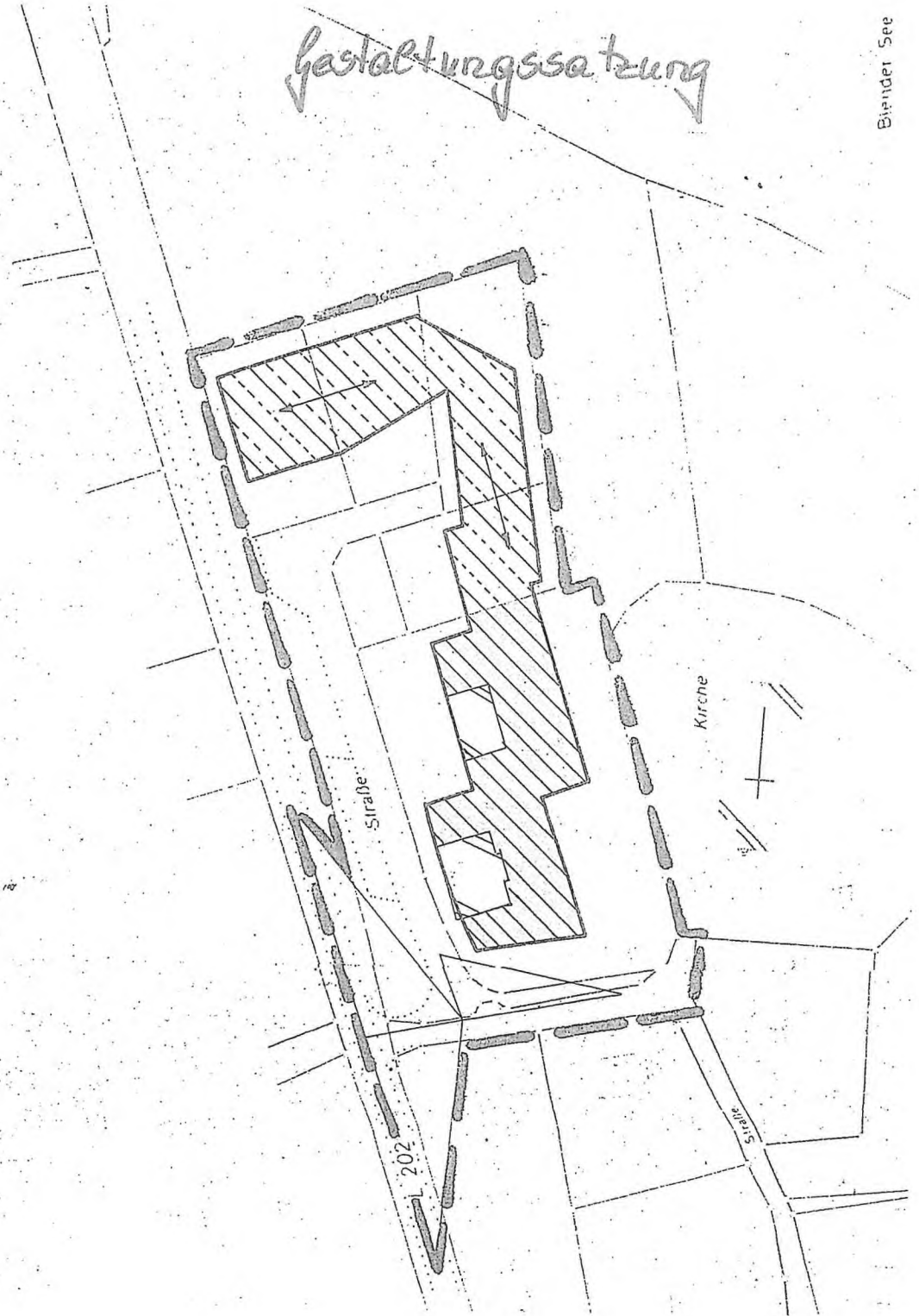
Firstrichtung zwingend

Landkreis Verden
Hochbauabteilung
Verden den... 1. D. AUG. 1970

I.A. *dis*
Bauref

10.8.70 P

gestaltungssatzung



Blinder See

Gemeinde Blender

Beschlussvorlage

(X) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen	Datum	Drucksachen Nr.
1 / B/311-10	26.04.2016	B. A. 17. 241

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	02.06.2016	6				

Bisheriger Beratungsgang:

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der ev.-luth. Kirchengemeinde Blender auf Zuschuss für die Anschaffung einer neuen Mikrofonanlage

Beschlussvorschlag:

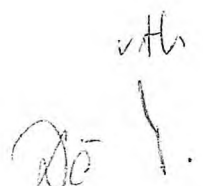
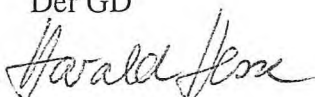
Der Rat der Gemeinde Blender beschließt, der ev.-luth. Kirchengemeinde Blender einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der durch Rechnung nachgewiesenen Gesamtkosten, höchstens 2.500,- €, für die Anschaffung einer neuen Mikrofonanlage zu gewähren.

Sachverhalt:

Mit dem Schreiben der ev.-luth. Kirchengemeinde Blender beantragt diese einen Zuschuss i.H.v. 2.500,- € für die Anschaffung einer neuen Mikrofonanlage. Im Moment gebe es nur vier Zeilenlautsprecher, die durch die schlechte Tonqualität das Erlebnis von z.B. Auftritten von Musikgruppen beeinträchtigen. Um die Kirche als Kirchen- und Kulturstandort zu sichern und auszubauen, sei eine neue Mikrofonanlage nötig. Die Gesamtkosten dafür belaufen sich gem. dem Angebot von Firma Hartig auf 10.139,98 €.

Entsprechende Haushaltsmittel sind bei Produktsachkonto 01/28101.4318000 (Heimat- und sonstige Kulturpflege – Zuweisungen an übrige Bereiche) überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Der GD



Gemeinde Blender

Beschlussvorlage

(x) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen 1 / B/371-08/1	Datum 09.05.2016	Drucksachen Nr. B. 1. 17 244
---	----------------------------	--

Beratungsfolge				Ergebnis		
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat Blender	02.06.2016	7				

Bisheriger Beratungsgang:

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des TSV Blender auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von zwei Jugendtoren

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Blender beschließt, dem TSV Blender einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der durch Rechnung nachgewiesenen Gesamtkosten, höchstens jedoch 650,- €, für die Anschaffung von zwei neuen Jugendtoren zu gewähren.

Sachverhalt:

Mit dem Schreiben des TSV Blender vom 21.04.2016 beantragte dieser einen Zuschuss für die Anschaffung neuer Jugendtore für den Übungsplatz am Kindergarten.

Die bereits vorhandenen Tore befinden sich in einem mangelhaften Zustand und stellen für die dort täglich spielenden Kinder eine Gefahr dar. Da die Tore nicht mehr instandzusetzen sind, müssen neue Tore angeschafft werden, die den heutigen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf 1.950,- €.

Entsprechende Haushaltsmittel sind bei Produktsachkonto 01/42101.4318000 (Förderung des Sports – Zuweisungen an übrige Bereiche) überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Der GD



Gemeinde Blender

Beschlussvorlage

(x) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen B/4/893 -01	Datum 17.05.2016	Drucksachen Nr. B. 4. 17. 246
--	----------------------------	---

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat Blender	02.06.2016	8				

Bisheriger Beratungsgang:

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den Fischereiverein Blender See e.V. für die Erstellung eines Gutachtens über den Fischbestand im Blender See.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Blender beschließt dem Fischereiverein Blender See für die Erstellung eines Gutachtens über den Fischbestand im Blender See einen Zuschuss in Höhe von zu gewähren. Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € stehen bei PSK 01/55201.0370000 zur Verfügung.

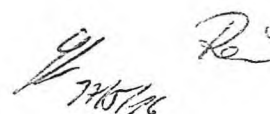
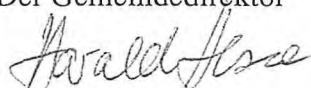
Sachverhalt:

Im Rahmen der Gespräche zur Verbesserung des Blender Sees und anlässlich des Fischsterbens im letzten Sommer, stellte sich die Frage, ob der Fischbestand im See ein gesundes und verträgliches Verhältnis hat.

Der Fischereiverein Blender See hat sich dieser Frage angenommen und am 11.10.2015 den Landessportfischerverband Niedersachsen e.V. (LSFV) mit einer Fischbestandsuntersuchung beauftragt. Das Gutachten liegt nun vor und die Rechnung belief sich auf 773,50 €.

Fazit des Gutachtens ist, dass der See des Gewässertypus Hecht-Schleien-See, weder gezielt mit Fisch besetzt noch Fisch entnommen werden muss. Ein Raubfischanteil von fast 20 % grenzt ein übermäßiges Wachstum von Friedfischen ein. Es wird empfohlen auch zukünftig einen hohen Raubfischanteil im See anzustreben. Zudem wurde eine Bitterlingspopulation festgestellt, die auf einen intakten Großmuschelbestand (Wasserfiltration) hinweist. Das Fischgutachten ist auch Bestandteil des Förderantrages für Gelder zur Sanierung.

Der Gemeindedirektor





Landessportfischerverband Niedersachsen

- Anerkannter Landesfischereiverband nach § 54 Nds. FischG -

- Anerkannter Naturschutzverband nach § 60 Nds. NatSchG -

Mitglied des Verbandes Deutscher Gewässerschutz e.V.
Mitglied des Norddeutschen Gewässerschutzes e.V.
Mitglied der Vereinigung Deutscher Gewässerschutz e.V.

Landessportfischerverband Nds. e.V. • Bgm.-Stümpel-Weg 1 • 30457 Hannover

Fischereiverein Blender See e.V.
Herrn Jürgen Gefeke
Mühlenberg 16
27337 Blender

Telefon: 0511/357 266-0
Telefax: 0511/357 266 70

E-Mail: info@lsfv-nds.de
www.lsfv-nds.de
Steuer-Nr.: 25/207/22090
Datum: 24.11.2015

Sehr geehrter Herr Gefeke,


für die Fischbestandsuntersuchung im Blender See berechnen wir:

Rechnung Nr. A278/15

Pos.	Bezeichnung	Einzelpreis/€	Gesamt/€
1	Fischbestandsuntersuchung (gem. Angebot vom 09.10.2015)		400,00
2	Genehmigung Elektrofischen		50,00
3	Materialverbrauch, Fahrtkosten, Auswertung, Bericht		200,00
		Nettogesamt	650,00
		Umsatzsteuer 19%	123,50
		Rechnungsbetrag	773,50

Wir bitten um Überweisung des Rechnungsbetrages innerhalb von 14 Tagen, unter Angabe der Rechnungsnummer.

Mit freundlichen Grüßen
Landessportfischerverband Niedersachsen e. V.


i. A.: I Skeretsch

Bankverbindung: Volksbank eG Lehrte Kto-Nr. 750 602 3000 (BLZ 251 933 31)
IBAN DE39 2519 3331 7506 0230 00 * BIC GENODEF1PAT

Amt / Aktenzeichen	Datum	Drucksachen Nr.
3 / B/3/449-06/2	06.05.2016	B.3.17.248

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat Blender	02.06.2016	9				

Bisheriger Beratungsgang: ./.

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Wulmstorfer Kindergruppe e.V. über die Erhöhung der Personalkostenzuschusses

Beschlussvorschlag: ./.

Begründung:

Mit anliegendem Schreiben beantragt die Wulmstorfer Kindergruppe e.V. die Erhöhung des monatlichen Personalkostenzuschusses von derzeit 180,- EUR auf 220,- EUR je Kind und Monat rückwirkend ab dem 01.01.2016.

Die letzte Erhöhung des Zuschusses von 160,- EUR auf 180,- EUR ist mit Beschluss des Rates v. 11.02.2016 rückwirkend ab dem 01.08.2015 je Kind und Monat erfolgt.

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen hat in seiner Sitzung am 09.02.2016 beschlossen der Wulmstorfer Kindergruppe e.V. rückwirkend zum 01.01.2016 einen monatlichen Zuschuss von 220,- EUR für jedes tatsächlich betreute und in der Gemeinde Thedinghausen wohnhafte Kind zu gewähren.

Die Wulmstorfer Kindergruppe e.V. ist mit ihrem Betreuungsangebot ein fester Bestandteil im Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Verden und stellt für die Gemeinde Thedinghausen 15 Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches zur Verfügung.

Seit Januar 2016 besuchen zwei Kinder aus der Gemeinde Blender die Einrichtung.

Abschließend wird noch auf das Wunsch- und Wahlrecht gem. § 5 SGB VIII (KJHG) hingewiesen. Danach haben die Leistungsberechtigten das Recht, zwischen Einrichtungen und Dienstleistungen verschiedener Träger zu wählen.

Seitens des Gemeinderates ist nun zu entscheiden, ob einer Erhöhung des Zuschusses zugestimmt wird und zu wann die Erhöhung bewilligt wird.

Der GD 

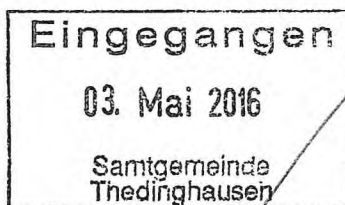


Wulmstorfer Kindergruppe e.V., Alte Dorfstr.17, 27321 Wulmstorf
Telefon: 04233 – 1368, E-Mail: info@wulmstorfer-kindergruppe.de
WEB: www.wulmstorfer-kindergruppe.de



An den Gemeinderat
der Gemeinde Blender
Verdener Weg 1

27337 Blender



Wulmstorf, d. 22. April 2016

Antrag auf Erhöhung der Personalkostenpauschale auf 220 Euro ab 01.01.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Erhöhung des Personalkostenzuschusses für die Wulmstorfer Kindergruppe von derzeit 160 € auf 220 € pro Kind/ Monat rückwirkend ab dem 01.01.2016.

Wir haben im Januar d. J. von dem Gemeinderat der Gemeinde Thedinghausen eine Erhöhung des Personalkostenzuschusses auf 220€ entsprechend gewehrt bekommen.

Derzeit besuchen zwei Kinder aus der Gemeinde Blender unsere Kindergruppe.

Wie bereits im Antrag vom 23. November 2015 dargestellt, haben die Entwicklungen der vergangenen Jahre und Monate dazu beigetragen, dass das Gehaltsniveau für Erzieherinnen um ein beachtliches Maß gesteigert wurde. Dadurch klafft eine beträchtliche Lücke zwischen dem tatsächlichen Gehalt unserer Erzieherinnen und dem Gehaltsmaßstab des TVöD. Diese Lücke muss dringend geschlossen werden, um die Kindergruppe als Arbeitgeber auch in Zukunft zu erhalten.

Wir hoffen sehr auf Ihre positive Antwort und stehen Ihnen gerne für weiterführende Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Isabel Kaiser
1. Vorsitzende

Benjamin Viering
2. Vorsitzender

Melanie Röpke
Kassenwartin

Anlage: Bescheid der Gemeinde Thedinghausen, Frau Dunker

Anlage 1:

GEMEINDE
THEDINGHAUSEN
DER GEMEINDEDIREKTOR



Braunschweiger Straße 10
27321 Thedinghausen
Telefon: 04204/88-0
Telefax: 04204/88-44
Email: info@thedinghausen.de
Internet: www.thedinghausen.de

Gemeinde Thedinghausen, Postfach 12 40, 27319 Thedinghausen

Wulmstorfer Kindergruppe e.V.
Frau Isabel Kaiser
Alte Dorfstr. 17
27321 Thedinghausen – Wulmstorf

Sprechzeiten:

Mo. 08.30 - 12.00 Uhr
13.30 - 15.30 Uhr
Di. 08.30 - 12.00 Uhr
13.30 - 15.30 Uhr
Mi. 08.30 - 12.00 Uhr
Do. 07.30 - 18.00 Uhr
Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Aktenzeichen (bitte stets angeben):	Auskunft erteilt:	Telefon:	Email:	Datum:
	Frau Dunker	0 42 04 / 88-38	RDunker@Thedinghausen.de	07.03.2016

Erhöhung der Personalkostenförderung

Sehr geehrte Frau Kaiser,

ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass der Rat der Gemeinde Thedinghausen in seiner Sitzung vom 09.02.2016 beschlossen hat, die Personalkostenzuschüsse für die Wulmstorfer Kindergruppe e.V. zu erhöhen.

Rückwirkend zum 01.01.2016 erhalten Sie nun Zuschüsse in Höhe von 220,00 € pro Monat für jedes tatsächlich betreute und in der Gemeinde Thedinghausen wohnhafte Kind. Die Zuschussbeträge für die Monate Januar - März 2016 erhalten Sie in den nächsten Tagen auf Ihr Konto. Danach werden die Zuschüsse, wie gewohnt, zum 01. des jeweiligen Monats überwiesen.

Für Fragen stehe ich unter der oben genannten Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


(Dunker)

öffentlich

nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen	Datum	Drucksachen Nr.
1 B1/022-16	28.04.2016	B. 1. 17. 243

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	02.06.2016	10				

Betreff: Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung nach Einführung des Ratsinformationssystems

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Blender über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige.

Sachverhalt:

Für die Samtgemeinde Thedinghausen wurde die Einführung eines Ratsinformationssystems zum 01.11.2016 beschlossen. Die Vorarbeiten laufen.

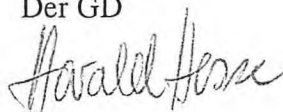
Das Ziel ist die papierlose Ratsarbeit. Es wird angestrebt, dass möglichst viele Ratsmitglieder die Einladungen auf elektronischem Wege erhalten. Wie weiter damit verfahren wird, bleibt jedem Ratsmitglied selbst überlassen. Sinnvoll ist sicherlich, die Unterlagen auf einem Ausgabegerät (Notebook, Tablet-PC) mit in die Sitzung zu nehmen.

Die Anschaffung von Notebooks oder Tablet-PCs für alle Mandatsträger durch die Verwaltung ist nicht vorgesehen. Die Verwaltung ist personell nicht in der Lage, die Einrichtung und Wartung dafür zu übernehmen. Daher hat jedes Ratsmitglied größte Flexibilität im Hinblick auf den Umgang mit Gremieneinladungen: Es kann nach eigenem Bedarf ein Ausgabegerät verwendet werden (neues Gerät anschaffen, vorhandenes (Familien)-Gerät nutzen, usw.), es können die Einladungen auch zu Hause ausgedruckt werden.

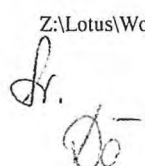
In jedem Fall entstehen dem Ratsmitglied Kosten. Um diese Kosten abzudecken, wird vorgeschlagen, eine monatliche Pauschale in Höhe von 10,00 € zu zahlen. Für eine Wahlperiode beträgt die Entschädigung dann 600 € (10 € x 12 Monate x 5 Jahre). Die Aufwandsentschädigungssatzung ist entsprechend zu ändern.

Der SGA hat dieser Pauschale in seiner Sitzung am 26.04.2016 zugestimmt.

Der GD



Z:\Lotus\WordPro\Ratsangelegenheiten\Ratsinformationssystem\BV-RIS-AE-Endgeräte-B.doc



Satzung

zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Blender über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige vom 24.04.2012.

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Blender in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In § 1 Nr. 1 wird ein Satz 2 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„Bei Nutzung des papierlosen Sitzungsdienstes erhalten die Ratsmitglieder zusätzlich eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung von 10,00 €.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. November 2016 in Kraft.

Blender, den _____

Gemeinde Blender

(Thies)
Bürgermeister

(Hesse)
Gemeindedirektor

Gemeinde Blender

Mitteilungsvorlage

(X) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen S/3/	Datum 12.05.2016	Drucksachen Nr. B.3.17. M 245
-----------------------------------	----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	02.06.2016	12a)				

Bisheriger Beratungsgang: ./.

Betreff: Ausweisung einer Tempo 70-Zone zw. Flutbrücke und Einmündung L 202

Inhalt der Mitteilung:

Der Antrag von der Gestüt Eichenhain GmbH, vertreten durch Herrn Blank wurde seitens des Landkreises Verden nicht entsprochen. Die einzelnen Gründe sind im anliegenden Schreiben aufgeführt.

Der GD

Harald Heine

Ag G